

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 667/0894/REF 5/2019/XI/1

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend Baurecht neue Grundschule
Drucksache Nr. 660**

Zu Frage 1:

Die Stadt Hattersheim entwickelt den Bebauungsplanentwurf in enger Abstimmung mit dem Main-Taunus-Kreis, da das durch den Bebauungsplan geschaffene Baurecht letztendlich den Anforderungen des Schulträgers (MTK) entsprechen muss. Um konkrete Festsetzungen im Bauleitplanverfahren treffen zu können, bedarf es jedoch eines belastbaren städtebaulichen Entwurfs seitens des Schulträgers, der derzeit in Arbeit ist. Vorbereitenden Untersuchungen (Bodengutachten, Artenschutzgutachten, etc.) wurden bereits angestoßen.

Zu Frage 2:

Im Ballungsraum Rhein-Main steht nur eine sehr begrenzte Auswahl an Baugrundstücken zur Verfügung, sodass dem Entwurfsprozess eine schwierige Standortsuche vorausging. Der Main-Taunus-Kreis konnte bereits alle Grundstücke am gewünschten Standort der neuen Grundschule erwerben und erarbeitet nun einen dem Grundstück entsprechenden, städtebaulichen Entwurf. Die Stadt Hattersheim am Main möchte mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. N 110 „Dritte Grundschule am Südring“ in der STVV am 31.10.2019 in die Bebauungsplanaufstellung starten.

Zu Frage 3:

Der Main-Taunus-Kreis geht derzeit von einer Inbetriebnahme der neuen Grundschule im Jahr 2023 aus. Die Stadt Hattersheim wird weiterhin das Bauleitplanverfahren auf den Projektverlauf des Schulträgers abstimmen, sodass der Satzungsbeschluss rechtzeitig erfolgen kann. Derzeit ist die frühzeitige Beteiligung für das Frühjahr 2020 geplant.

Zu Frage 4:

In seiner Rolle als Schulträger wird der Main-Taunus-Kreis diesbezüglich zusätzliche Kapazitäten an den bestehenden Grundschulstandorten einplanen.

Hattersheim am Main, 29. Oktober 2019

-1/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister